

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus
Herrn Dr. Bialas
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum
29.06.11

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.6.2011 – Finanzierung der Cottbuser Kinderbetreuungsangebote

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Dr. Bialas,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Fragen bezüglich der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Cottbus beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

1. Wie hoch war der seit dem Jahr 2000 an Cottbus gezahlte zweckgebundene Landeszuschuss (jährliche Angabe und zu Grunde gelegte Anzahl der Kinder bis 12. Lebensjahr)?

Ansprechpartner
Herr Weiße

Der Landeszuschuss nach § 16 (6) des KitaG (Ausführungsgesetz Brandenburg) seit dem Jahr 2000 ist in Tabelle 1 der Anlage dargestellt. Im Jahr 2010 gab es im IV. Quartal eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 316.148 € als Ausgleichszahlung für die Verbesserung des Personalschlüssels zur Betreuung der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.

Zimmer
112

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2405

2. Wie hoch ist der zusätzliche zweckgebundene Zuschuss nach § 1 und § 3 Kita-Gesetz seit seiner Einführung für die Stadt Cottbus und nach welchem Verteilerschlüssel erhalten die Kinderbetreuungseinrichtungen diese Mittel?

Fax
0355 612-2403

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Der zusätzliche zweckgebundene Zuschuss nach § 1 und § 3 Kita-Gesetz ist in Tabelle 2 der Anlage dargestellt. Die Träger von Kindertagesstätten erhalten ihre Zuschüsse auf der Grundlage des § 16 (2) und (3) KitaG Land Brandenburg.

Bis zum Jahr 2008 erfolgte eine Abschlagzahlung für alle anererkennungsfähigen Kosten entsprechend der eingereichten Haushaltspläne und im Folgejahr eine Verrechnung entsprechend der Verwendungsnachweise.

Ab 2009 erhalten die Kitas der Stadt Cottbus auf der Grundlage der Kita-Finanzierungsrichtlinie (III-021-04/2008) Pauschalen.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

3. Welche Auswirkungen hat die 2011 erstmalige Anpassung der Zuschüsse?

Mit der Erhöhung der Zuschüsse (s. Tabelle 1) wurde für das Jahr 2011 die kindbezogene Pauschale um 234,69 € auf 861,94 € erhöht.

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

4. Welche Auswirkungen hat der letzte Satz der Vorbemerkung für die Stadt Cottbus und nach welchem Verteilermodus werden diese rund 36 Mio € vergeben?

Aus den vom Land zusätzlich zur Verfügung gestellten 36.132.600 € erhält die Stadt Cottbus einen Anteil in Höhe von 2.020.300 €.

Daraus wurde die o. g. Erhöhung der Kinderkostenpauschale finanziert. Die Mittel sollen die tarifliche Personalkostenentwicklung sowie den erhöhten Personalschlüssel finanzieren.

Die Verteilung der Mittel erfolgt für die Jahre 2011 und 2012 weiterhin nach der in Tabelle 1 dargestellten Berechnungsgrundlage.

Für detaillierte Erläuterungen stehe ich Ihnen oder der Fraktion gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent

Anlage

Tabelle 1: Landeszuschüsse nach § 16/6 des KitaG Brandenburg

Jahr	Kinderzahl	Kinderkostenpauschale	Gesamtbetrag
2000 (II. HJ)	10.208	575,82 DM	5.877.970,56 DM
2001	10.208	997,74 DM	10.184.929,92 DM
2002	9.223	543,06 €	5.008.642,38 €
2003	8.272	542,06 €	4.483.920,32 €
2004	7.828	573,34 €	4.488.105,52 €
2005	7.682	584,02 €	4.486.441,64 €
2006	7.700	573,02 €	4.412.254,00 €
2007	7.812	605,27 €	4.728.369,24 €
2008	7.959	593,59 €	4.724.382,81 €
2009	7.975	634,57 €	5.060.695,75 €
2010	8.065	627,25 €	5.058.771,25 €
2011	8.213	861,94 €	7.079.113,22 €

Tabelle 2: Zweckgebundene Zuschüsse nach § 1 und § 3 Kita-Gesetz

2007	145.296,66 €
2008	157.270,36 €
2009	169.003,72 €
2010	171.033,90 €
2011	197.976,07 €